

# Pulsnitzer Tageblatt

Hauptredaktion 18. Tel.-Adr.: Tagesblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

**Wochenblatt** Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Erscheint an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Sp.: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Sp., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Sp.; amtlich 1 mm 30 Sp. und 24 Sp.; Reklame 25 Sp. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großnaundorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Ehemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von G. R. F. F. Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 36

Dienstag, den 12. Februar 1929

81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Wassermangel

Mit Rücksicht auf den wieder infolge des Frosts zu Tage tretenden erheblichen Mangel an Trink- und Wirtschaftswasser wird hierdurch unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 150 RM und einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen oder einer dieser Strafen für den Fall der Zuwiderhandlung Folgendes angeordnet:

- I. Mit dem Leitungswasser ist grundsätzlich sparsam umzugehen.
- II. Das Offenlassen der Wasserhähne nach Gebrauch der Wasserleitung ist strengstens verboten.
- III. Rohrbrüche, Mängel an Heimleitungen und Wasserhähnen sind sofort abzustellen oder dem Stadtrate anzuzeigen.
- IV. Einzelkorene Rohrleitungen sind sofort aufzutauen, oder es ist, falls dies nicht möglich ist, der Wassermeister zu verständigen.

Der Stadtrat hofft, daß die Einwohnerschaft der durch den Frost geschaffenen Lage das erforderliche Verständnis entgegenbringt und die Stadtverwaltung in ihren Maßnahmen tatkräftig unterstützt.

Pulsnitz, den 12. Februar 1929

Der Stadtrat

In das Güterrechtsregister wurde am 11. Februar 1929 eingetragen:  
die Eheleute Gutsbesitzer Oskar Arthur Wirth und Martha Helene geb. Jubelt in Dichtenberg, haben durch Ehevertrag vom 30. Januar 1929 Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Pulsnitz, am 12. Februar 1929.

Mittwoch, den 13. Februar 1929, vorm. 11 Uhr sollen in Pulsnitz, Rest. z. Bürgergarten

1 Warenschrank, 1 Ledentafel, mehrere Reitknieeln, Halbknieeln, ca. 40 Paar Damenschuhe

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz, am 12. Februar 1929

## Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!

### Vertikale und sächsische Angelegenheiten

**Pulsnitz.** Bittere Kälte herrscht gegenwärtig in unserer Gegend; die kalten Luftmassen, die aus Russland heringebrochen sind, haben die Temperatur bis auf 31 Grad heruntergehen lassen. Heute morgen werden uns 27 Grad gemeldet, also ein klein wenig mäßigerer Frost als gestern. Selbstverständlich hat die grimmige Kälte auch auf den Eisenbahnverkehr ihren Einfluß und die Züge hatten seit gestern mehr oder weniger große Verspätungen. Daß dabei die Postschaften unregelmäßig bestellt werden, ist eine unangenehme Nebenerscheinung. Briefe aus Berlin, die uns den größten Teil des Stoffes für unsere heutige Zeitung liefern sollten, sind ausgeblieben, aus welchem Grunde wir die heutige Nummer nur in verkürztem Umfang herausgeben können. Man vergesse, wenn man am warmen Ofen sitzt, der armen Bögel nicht und denke auch an den Hohlhund, der oft genug in seiner kalten Hütte erbarmungslos der Kälte preisgegeben ist. Hoffentlich hat der Winter nun seinen Höhepunkt erreicht, denn alle Menschen sehnen sich trotz Winterport und Eislauf nach so langer Dauer der Kälte nach Wärme und Sonne.

**Pulsnitz.** (Der Maskenball) im Turnverein „Turnerbund“ D. L., der wochenlange Vorbereitungen nötig machte und zu dessen Gelingen tausend fleißige Hände sich gerührt haben, gehört nun der Vergangenheit an. Obwohl wir über Vereinsfeste selbst nicht berichten, wäre es unrecht, über diese Veranstaltung lautlos hinwegzugehen. Den Besucher dieses Festes überraschte beim Eintritt der prachtvoll geschmückte Saal. Die Bühne war in einen Rheindampfer umgearbeitet. Im Hintergrunde grüßte Köln mit seinem Dom. Die Seitenwände des Saales schmückten große Gemälde. Von der Schießhalle zum Babylon führte eine Brücke über den Hof, sodas die Gaststube garnicht von den Besuchern berührt zu werden brauchte. Die Diele war ein einzig schöner Laubengang, in welchem der Rheinwein — denn es war ja ein Fest in Köln — zu seinem Rechte kam. Rheinischer Frohsinn hatte dort Einkehr gehalten. Zu diesem Feste waren circa 700 Karten verkauft worden, worunter wohl an die 500 Masken gesehen wurden. Die Maskenkostüme waren zum größeren Teil sehr apart und geschmackvoll, sodas es für die Preisrichter schwer war, gerecht zu sein. Das Fest war wohl gelungen und der Vorstand, Herr Paul Klotzke mit seinem Vergnügungsausschuß kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, das schönste Fest zur diesjährigen Faschingszeit veranstaltet zu haben. Allen denen, die den Saal schmücken halfen, dessen Schmückung noch einige Wochen bestehen bleiben soll, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

(Warnung vor dem Ankauf gestohlener Marken.) Beim Einbruch im Postamt Berlin W. 8, Französischer Straße, am 24. Januar 1929 sind u. a. auch Angestelltenversicherungsmarken zu 8 und 12 M gestohlen worden. Marken der Angestelltenversicherung sind nur bei der Post käuflich zu erwerben. Wer unrechtmäßig erworbene Versicherungsmarken aus privater Hand kauft, setzt sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Sollten Marken der Angestelltenversicherung zum Kauf angeboten werden, so empfiehlt sich sofortige Mitteilung an die Kriminalpolizei und an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2.

(Sächsischbestellung 1929.) Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß zur Bewirtschaftung von Teichen und Fließwässern jetzt mit der Bestellung auf Sächsische zur Frühjahrbestellung begonnen werden muß unter Angabe der Stückzahl, der Art und des ungefähren Gewichtes der Fische. Statt des Gewichtes wird bei einjährigen Karpfen und Seelingen der Forelle die Länge in Zentimetern angegeben. Für die Bewirtschaftung von Karpfenteichen empfiehlt sich die Bestellung von 2- oder 3-jährigen Besatzkarpfen, die im Gewichte von 1/4 bis 2 Pfund geliefert werden. Der Preis wird je nach Größe der Bestellung ungefähr 1,25 RM je Pfund.

(Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer usw. für 1929.) Das Ministerium des Innern veröffentlicht in der vorgestrigen Nummer der „Sächsischen Staatszeitung“ eine amtliche Bekanntmachung über die Anteile an der Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1929. Dadurch soll den Gemeinden ein Anhalt dafür geboten werden, mit welchen Erträgen sie im Jahre 1929 rechnen können.

(Frühjahrs-Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.) Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, werden auch im März dieses Jahres wiederum Prüfungen von Landwirtschaftslehrlingen abgehalten, die den jungen Leuten Gelegenheit geben sollen, einen Befähigungsnachweis abzulegen. An der Prüfung kann jeder unbescholtene junge Landwirt nach beendeter ordnungsmäßiger Lehrzeit von mindestens zwei Jahren teilnehmen. Die Anmeldung der Prüflinge hat spätestens bis zum 16. Februar an die Landwirtschaftskammer in Dresden-A., Sidonienstraße 14, zu erfolgen. Prüfungsordnung und Fragebogen durch die Landwirtschaftskammer.

(Der Sport ein Bedürfnis überlebter Völker.) In einem Berichte des bekannten und geehrten Schriftstellers Josef Wittig über das Löwenberger Arbeitslager („Es werde Volk“) finden sich ein paar Sätze, die zu denken geben: „Wo ist je in der Geschichte eines werdenden Volkes der Sport zu finden? Die Vielfältigkeit der körperlichen Arbeit ist das ursprüngliche, natürliche Mittel, den Körper geschmeidig und fähig zu erhalten. . . Sport ist ein Bedürfnis überlebter Völker.“ — In Dresden denkt man jetzt daran, eine große Sporthalle zu bauen. Das scheint man also immer noch für wichtiger zu halten als eine tatkräftige Beseitigung der Wohnungsnot!

(Aus der „Sächsischen Industrie.“) Die „Sächsische Industrie“, das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, berichtet in ihrer Nr. 6 vom 9. Februar 1929 über folgendes: Betrachtungen zur Reichsreform. / Vortrag in der Ortsgruppe Ramenz des Verbandes Sächsischer Industrieller über „Der sächsische Staat als Unternehmer“. Maßgebend für die Frühjahrsmesse Leipzig. / Welche steuerlichen Vorteile und Nachteile würde die sächsische Wirtschaft im Falle der Verabschiedung des Gewerbesteuerreformgesetzes in der vom Reichsrat beschlossenen Form gegenüber dem jetzt geltenden sächsischen Gewerbesteuergesetz haben? Ausblick auf die Leipziger Frühjahrsmesse 1929. / Der neue chinesische Zolltarif. / Der gefährdete deutsch-südafrikanische Handelsvertrag. (Bedroht Deutschland die englische Empire-Politik?) / Fristablauf für Freigabeanträge in bezug auf amerikanische Patente oder Warenzeichen. / Die Wirt-

schaftslage Jugoslawiens. / Das Türkische Konsulat in Dresden. / Richtlinien für die Ausfertigung von Ursprungszeugnissen im Verkehr mit der Türkei. / Umsatzsteuerumrechnungssätze für Januar 1929. / Steuerauskunft durch Dritte. Wie wird man in Fabrikbetrieben für die Verhütung von Unfällen? / Das Vermögen der Sozialversicherung. / Die Gesamtverbände des deutschen Mittelstandes gegen eine unnötige Ausdehnung der gesetzlichen Krankenversicherung. / Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. Werbearbeit der Beamten während der Dienstzeit und in Dienstreisen.

(Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten?) Wie aus Dresden gemeldet wird, stimmte die dortige Handelskammer der Anregung zu, daß die sächsischen Handelskammern sich gemeinsam für den dem Reichstag vorliegenden Antrag aussprechen möchten, daß Rechtsanwälte auch in der ersten Instanz vor den Arbeitsgerichten zugelassen werden sollen.

(Konkurse und Vergleichsverfahren im Januar 1929.) Durch den „Rechtsanzeiger“ wurden im Monat Januar 1929 832 neue Konkurse, ausschließlich der wegen Massenausfalls abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung, und 259 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Im Dezember v. J. waren es 624 Konkurse und 252 Vergleichsverfahren.

(Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer.) Nach einer Bekanntmachung des Wohlfahrtsministeriums bleibt die Verordnung über Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer vom 3. Januar 1927 weiterhin mit nachstehenden Änderungen in Geltung: Als Darlehnsempfänger kommen infrage: Gemeinden oder Gemeindeverbände, Gemeinnützige Bauvereinigungen und Private (Einzelpersonen und Firmen). Die Träger der gemeinnützigen Bautätigkeit, deren Leistungsfähigkeit und dauernder Bestand gesichert erscheinen, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Neugegründete Bauvereinigungen sollen regelmäßig nur berücksichtigt werden, wenn sie finanziell sicher stehen und wenn eine genügende Bautätigkeit durch bereits bestehende Bauvereinigungen nicht zu erwarten ist. Private für den Verkauf oder überwiegend zur Vermietung bestimmte Wohngebäude sollen in der Regel nur dann mit Baudarlehen unterstützt werden, wenn sie mit einer höheren Eigenbeteiligung erstellt werden als nach III Ziffer 1 vorgeschrieben ist. Unter allen Bauvorhaben sind diejenigen vorzugsweise zu berücksichtigen, bei denen die Wohnungen für Schwerkrriegsbeschädigte, insbesondere Kriegsblinde, für Lungentranke und für kinderreiche Familien errichtet werden, selbst wenn diese Bauten ein besonders hohes Baudarlehen erfordern. — Das Baudarlehen ist vom Beginne des auf die Fertigstellung des Baues folgenden Rechnungsjahres ab mit 2 v. H. jährlich zu tilgen. Für die ersten fünf Rechnungsjahre ist jedoch die Tilgung auf 1 v. H. jährlich herabgesetzt. — Der Erhaltung des Altwohnraumes ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu Darlehen für Instandsetzungsarbeiten an Altwohnungen können 15 v. H. der für den Wohnungsbau aufkommenden Steuermittel verwendet werden.

Großnaundorf. (Neuer Apparat.) Um einem langgehegten Bedürfnis zu entsprechen, wird heute abend in Lunzes Gasthof eine sehr zweckentsprechende und feinsinnige Erfindung eines auswärtigen Technikers erstmalig ausprobiert und dem breiten Publikum zur Benutzung freigegeben. Es